

Wahlprüfstein Netzwerk Gerechter Welthandel

Werden Sie sich im Fall einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, dass Brandenburg dem EU-Kanada-Abkommen CETA im Bundesrat nicht zustimmt?

Seit September 2017 ist CETA vorläufig in Kraft gesetzt. Fast alle auf den Handel bezogenen Teile des Abkommens kommen zur Anwendung. Ausgenommen bleiben bislang die Bestimmungen zum Schutz von Investoren und zur Schaffung von Sondergerichten zur Entscheidung von Streitfragen und Schadensersatzansprüchen zwischen Investoren und Regierungen. Diese würden erst gültig, wenn alle Mitgliedstaaten CETA ratifiziert haben, da es sich um ein Abkommen in gemischter Zuständigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten handelt. DIE LINKE. in Brandenburg lehnt solche Handelsverträge wie CETA entschieden ab, da der enthaltene Streitbeilegungsmechanismus eine Paralleljustiz und eine einseitige Begünstigung von Konzernen schafft. Auf Grund des geschaffenen Investitionsgerichtshofs können Unternehmen Staaten in Milliardenhöhe verklagen, wie dies der schwedische Konzern Vattenfall gegenüber Deutschland tut, mit der Begründung des entgangenen Profits auf Grund des Atomausstiegs.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass öffentliche Daseinsvorsorge – beispielsweise im Gesundheits- oder Bildungsbereich – mit Hilfe von CETA privatisiert wird. Derlei Abkommen haben also in erster Linie zum Ziel, den Konzernen zu dienen und Sozial- und Arbeitsstandards, Klimaschutz oder gar Menschenrechte auszuhebeln.

DIE LINKE. Brandenburg fordert vor allem Transparenz bei Verhandlungen jeglicher Handels- und Investitionsschutzabkommen sowie eine alternative Handelspolitik. In einer globalisierten Weltwirtschaft darf Handel nicht zugunsten der Konzerne und auf dem Rücken der Menschen und der Umwelt ausgetragen werden. Solange bei solchen Abkommen Wirtschaftsinteressen vor sozialer Gerechtigkeit, Klimaschutz und Gemeinwohl stehen, können wir im Bundesrat dem Abkommen CETA und anderen Handels- und Investitionsschutzabkommen nicht zustimmen.

Wir verlangen weiterhin klare Regelungen bezüglich der Einhaltung von fairem und ethischem Handel, die Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards sowie Menschenrechten und insbesondere das Erreichen der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 und die Verhinderung des Klimawandels.